

Verfahrensvermerke

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss zur 1. Änderung wurde am 20.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.04.2020 hat in der Zeit vom 28.05.2020 bis einschließlich 01.07.2020 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.04.2020 hat in der Zeit vom 28.05.2020 bis einschließlich 01.07.2020 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.11.2021 bis einschließlich 08.12.2021 beteiligt.
- 5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.11.2021 bis einschließlich 08.12.2021 öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.01.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.01.2022 als Satzung beschlossen.

7. Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am 03. Feb. 2022 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Maisach, den 04. Feb. 2022

 Hans Seidl, Erster Bürgermeister

